

Gemeinde Grabau
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Baugebiet: Steinkamp

Bereich: Am Rotdornweg

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Grabau wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Mai 1965 - Az.: IX 31 b - 313/04 - 15.19 (1) - genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden bereits drei Änderungen durchgeführt.

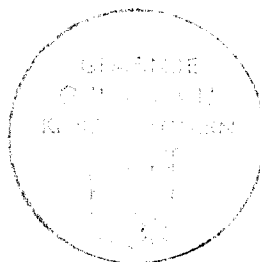
Die vorliegende 4. Änderung wird durchgeführt, um den Eigentümern der Grundstücke im Änderungsbereich die Möglichkeit zum Bau von kleineren Vorbauten (z. B. Windfänge) an der Straßenseite zu geben sowie gleichzeitig durch textliche Festsetzung den rückwärtigen Bereich der Grundstücke von Nebenanlagen freizuhalten.

Ein Anbau an Wohngebäude mit der Dachform "Flachdach" ist möglich, sofern dadurch keine neue Wohneinheit geschaffen wird.

Weitere Änderungen ergeben sich aus diesem Änderungsverfahren nicht. Erschließungskosten fallen nicht an.

Diese Begründung wurde von der Gemeindevertretung Grabau gebilligt in ihrer Sitzung am 1. 10. 1979.

Grabau, den 1. 10. 1979



Killer
Bürgermeister